

## Mietvertrag und Hausordnung

Zwischen dem Tennisclub Pfaffenhofen, nachfolgend Vermieter genannt und dem Veranstalter, nachfolgend Mieter genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

### Präambel:

Das Tennisheim ist das Vereinsheim des TC Pfaffenhofen und steht allen Mitgliedern als Begegnungsstätte zur kostenlosen Nutzung im Rahmen der vom Verein genehmigten sportlichen Betätigungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zur Verfügung.

### § 1 Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die Vermietung ( Überlassung ) des Vereinsheimes inklusive Inventar und Einrichtungen nebst Terrasse ( Mietgegenstand genannt ) für eine zeitlich auf 1 Tag begrenzte private Veranstaltung zuzüglich jeweils ½ Tag für Aufbau und Abbau mit Reinigung.

### § 2 Mietzins, Kautions:

Der Mietzins beträgt:

für **Mitglieder des Tennisclubs 100,00 Euro )\***

für **Nichtmitglieder des Tennisclubs 200,00 Euro)\***

\* bei Benutzung der Zapfanlage wird für Reinigung und Wartung zusätzlich **10,00 Euro** berechnet.

Die **Kautions** beträgt für Mitglieder und Nichtmitglieder **200,00 Euro**

### § 3 Zuständigkeiten, Weisungsbefugnis:

Der Tennisvorstand trägt die Verantwortung für das Tennisheim. Ein von der Hauptversammlung gewählter " Technischer Leiter für Tennisheim und Spielbetrieb " oder die von ihr beauftragte Person sorgen für den reibungslosen Betrieb des Tennisheimes. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Diese Personen üben auch im Auftrag der Vorstandschaft das Hausrecht aus.

### § 4 Pflichten des Mieters:

Der im Mietvertrag genannte Mieter der Räume ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Er trägt gleichermaßen die Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Einrichtung. Änderungen an Einrichtung und Mobiliar sind nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Vermieters gestattet.

Werden Veränderungen gestattet, so sind diese im Vorfeld in Art und Umfang schriftlich im Anhang zum Mietvertrag festzuhalten. Sie müssen im Regelfall ohne ausdrückliche Aufforderung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Werden Beanstandungen festgestellt, sind diese noch vor Beginn der Veranstaltung bzw. wenn diese bereits begonnen hat unverzüglich nach Feststellung vom Mieter beim Vermieter anzuzeigen.

Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Im Weiteren ist der Mieter für die Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen (z.B. Sperrstunde, Jugendschutz usw.) auch bezüglich seiner Gäste verantwortlich.

### **§ 5 Pflichten des Vermieters:**

Der Vermieter stellt dem Mieter die vereinbarten Räumlichkeiten für den genannten Zweck zur Verfügung. Mängel des Mietgegenstandes sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

### **§ 6 Haftung:**

**Der Mieter haftet für Verschulden seiner Gäste wie für sein eigenes Verschulden.**

### **§ 7 Küche, Theke:**

Die Küche und die dortigen Geräte sowie die Theke mit Zapfeinrichtung und Musikanlage dürfen nur nach Einweisung durch den Vermieter benützt werden.

Auf Sauberkeit ist hier besonders zu achten. Gläser und Geschirr müssen im **gespülten und abgetrockneten** Zustand hinterlassen werden. Geschirr ist nach Benutzung wieder so in die Schränke einzuräumen, wie es vorgegeben war. Ebenso verfährt man mit Gläsern.

In den vereinbarten Preisen ist das in üblicher Menge notwendige Verbrauchsmaterial für den Geschirrspüler und das Handspülen bereits enthalten. Andere als für den Geschirrspüler beigestellte Spülmittel dürfen nicht verwendet werden.

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen lebensmittelrechtlichen Gesetze und Verordnungen.

Lebensmittelreste und angebrochene Lebensmittel sind vollständig zu entsorgen und oder mitzunehmen.

### **§ 8. Getränke:**

Sämtliche Getränke und Speisen werden vom Mieter auf eigenen Kosten besorgt.

In Einzelfall kann der Vermieter auch die Getränke, soweit bevorratet, vom Vermieter beziehen. Hierzu händigt der Vermieter dem Mieter eine Liste mit sämtlichen verfügbaren Getränken aus.

## § 9 Reinigung, Müllentsorgung:

Die angemieteten Räume sind sauber gereinigt zurückzugeben. Die Böden der benutzten Räume müssen nach der Veranstaltung feucht gewischt werden. Die KÜcheneinrichtung und der Thekenbereich sind komplett zu reinigen, die Herde sind fettfrei und gereinigt zu übergeben.

Für die Edelstahlrichtung im Küchen- und Thekenbereich sind zur Reinigung nur die dafür beigestellten Reinigungsmittel zu verwenden.

**Die Zapfeinrichtung wird vom Vermieter gereinigt.**

Jeglicher Müll ist vom Mieter mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

Dabei sind die örtlichen Mülltrennungsvorschriften einzuhalten.

Kosten die aufgrund unvollständiger Müllentsorgung oder mangelnder Reinigung entstehen, werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

## § 10 Versorgung:

Der Vermieter stellt Wasser und Strom im üblichen Umfang wie besichtigt zur Verfügung. Auf weitergehende Versorgung besteht kein Anspruch.

Der Mieter sorgt für Sparsamkeit beim Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch.

## § 11 Rauchen, Brandverhütung:

**Im gesamten Gebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.** Jeder Mieter hat sich so zu verhalten, dass es durch sein Tun oder Unterlassen keine Ursache für einen Brand gibt.

Jeder hat die Pflicht brandgefährliche Handlungen anderer so gut er kann, zu verhüten und zu unterbinden. Der Mieter haftet für seine Gäste.

**Es ist insbesondere nicht erlaubt, im Hause Wunderkerzen oder ähnliches Indoor - Feuerwerk abzubrennen.**

## § 12 Schlüssel:

Die Schlüssel werden vom "Technischen Leiter für Vereinsheim und Spielbetrieb" oder dessen Beauftragten ausgegeben und sind innerhalb der vereinbarten Frist wieder vollständig abzugeben. Eine Überlassung der Schlüssel an Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn dass der Dritte namentlich im Mietvertrag vermerkt ist.

Gehen Schlüssel verloren bzw. werden diese nach Mietende nicht unverzüglich, spätestens bis 18 Uhr des übernächsten Tages zurückgegeben, wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters ausgewechselt.

Werden Schlüssel beschädigt, so wird ein neuer Schlüssel auf Kosten des Mieters angefertigt.

### **§ 13 Parken, Anlieferung:**

Geparkt werden darf ausschließlich auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkflächen. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die Veranstaltungsgäste sind vom Mieter anzuhalten, nicht vor der Garageneinfahrt am Tennisheim und in dem angrenzenden Innenhof zu parken. ( **Feuergasse**)

Zur Anlieferung und in besonderem Fall (z.B. Brautauto) darf bis unmittelbar vor der Garageneinfahrt gefahren und aus- und eingeladen werden.

### **§ 14 Ruhezeiten:**

Damit die in der Nachbarschaft wohnenden Personen nicht stärker als zumutbar belästigt werden, sind ab 22.00 Uhr die Fenster und Türen weitestgehend zu schließen.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen die ggfs. Vorrang haben.

Die von der Gemeinde genehmigten Sperrstunden müssen eingehalten werden.

Eventuelle Anzeigen wegen Lärmbelästigungen hat der Mieter soweit als möglich abzuwehren und die entstandenen Kosten zu tragen.

### **§ 15 Sonderregelungen:**

Dekorationsmaterialien u.Ä. dürfen auf keinen Fall mit Nägeln, Reißzwecken oder Schrauben oder Klebstoffe angebracht werden.

Eine zum vorab angegebenen und vereinbarten Zweck widersprüchliche Veranstaltung darf nicht abgehalten werden. Der Vermieter hat in einem solchen Fall das unabdingbare Recht eine derartige Veranstaltung sofort abbrechen zu lassen.

Während der Veranstaltung des Mieters dürfen nicht geladene Vereinsmitglieder, die sich ggf. noch auf der Anlage aufhalten, die Getränkeautomaten die Toiletten und die Duschräume benutzen.

### **§ 16 Genehmigungen:**

Der Mieter meldet die Veranstaltung rechtzeitig bei den zuständigen Behörden an (z.B. GEMA usw.) und hat selbst für die evtl. erforderlichen (Ausnahme-)Genehmigungen (z.B. Sperrstundenverlängerung, Tageskonzessionen) zu sorgen.

Der Mieter gilt als Veranstalter für den vereinbarten Zweck (Veranstaltung).

### **§ 17 Ausschluss und Hausverbot:**

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrags wird der Mieter von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen. Im Einzelfall werden Entschädigungsleistungen in Rechnung gestellt.

### **§ 18 Zahlung des Mietzinses und der Kautions:**

Der Mietpreis einschließlich der Kautions ist vor Schlüsselübergabe auf folgendes Konto zu zahlen:

**Tennisclub Pfaffenhofen , VR Bank Neu-Ulm/ Weißenhorn**

**IBAN: DE19 7306 1191 0003 2255 00**

Wenn die Veranstaltung frei von Beanstandungen durchgeführt wurde, wird die Kautions erstattet, bzw. mit der Getränkeabrechnung verrechnet, anderenfalls entsprechend einbehalten.

### **§ 19 Salvatorische Klausel:**

Sollte sich eine der oben aufgeführten Bestimmungen als rechtsunwirksam erweisen, so sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Willen der Vertragsparteien in wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht am nächsten kommt.

### **§ 20 Gerichtsstand:**

Gerichtsstand ist Neu-Ulm.

Ich / Wir haben die vorstehenden Vertragsbedingungen Seite 1 bis Seite 6 gelesen und bin / sind damit einverstanden.

Der Mietzins und die Kautions wurden vollständig bezahlt.

Ich /Wir miete(n) die Vertragseinrichtung einschließlich Zapfanlage ( )  
ausschließlich Zapfanlage ( )

für folgenden Veranstaltungszweck ..... vom .....bis .....

Ich / Wir haben (n) die Räumlichkeiten und Einrichtungen besichtigt und wurden in die Gegebenheiten besonders in die technischen Einrichtungen wie Beleuchtung, Musikanlage, Rollläden, Schließanlage, Kaffeemaschine, Herd, Geschirrspüler, Theke Kühlfächer ggf. Zapfanlage eingewiesen.

Es wurden im Vorhinein keine / folgende Beanstandungen / Mängel festgestellt:

.....  
.....  
.....

Es wurden uns/ mir ( ) Stück Schlüssel übergeben.

Vorname ..... Nachname.....

Wohnhaft (.....) ..... Straße.....

TCP- Mitglied Ja ( ) Nein ( )

Telefon (.....)..... Handy (.....).....

.....  
Ort, Datum,

.....  
Unterschrift des Mieters /dessen  
gesetzlicher Vertreter

.....  
Unterschrift für den TC- Pfaffenhofen

# Abnahmeprotokoll

## Thekenbereich

- Gläser gespült? (Bitte eins aus dem Schrank nehmen und gegen das Licht halten)
- Theke sauber?
- Getränkeschieber entleert?
- Geschirr wieder richtig eingeräumt?

## Küche

- Kochplatten geputzt?
- Herd gereinigt?
- Kaffeemaschine gereinigt?
- Müll entsorgt?
- Putzlappen gewaschen?
- Kühlschrank und Gefriertruhe geleert?
- Kühlschrank und Gefriertruhe ausgeschalten?

## Toiletten

- Toiletten geputzt?
- Papierhandtücher aufgefüllt?

## Umkleiden

- vergessene Kleidung in den Umkleideräumen?
- Zustand der Umkleideräume?
- Mülleimer

## Aufenthaltsraum

- Tische und Stühle wieder angeordnet?
- Boden gewischt?
- Tische geputzt?
- Zustand der Fensterscheiben?

## Sonstiges

- Aschenbecher entleert?
- Müll um den Terrassenbereich/ die Grünanlagen?